



STADT ZUG

Protokoll 29
über die Verhandlungen des
Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, den 29. Juni 1965, 17.00 - 19.15 Uhr, im gotischen
Saal des Rathauses

Vorsitz

Ratspräsident Walter Bossard

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 37 Mitglieder

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. A. Etter, F. Küng
und A. Merz.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

E i n g ä n g e

Motionen keine

Interpellationen keine

Postulate

Postulat P. Hauri betr. eine gesetzliche Regelung zur Schaffung von Kinderspielplätzen

P. Hauri hat unter dem 28. Juni 1965 folgendes Postulat eingebracht:

"Der Stadtrat wird ersucht, abzuklären, ob eine gesetzliche Regelung für die vermehrte Schaffung von Kinderspielplätzen eingeführt werden kann. Im Prinzip kann dies auf die gleiche Weise geschehen wie bei der Verordnung über die Erstellung von Auto-Abstellplätzen und -Garagen.

Begründung:

Wenn wir durch die neueren Quartiere unserer Stadt gehen, treffen wir auf Strassen und Plätzen spielende Kinder. Kleine, die kaum allein aufrecht gehen können, Vorschulpflichtige und Schulkinder. Unsere Behörden sind über die Gefahren, die beim heutigen Verkehr auf den Quartierstrassen für die spielenden Kinder bestehen, orientiert, nicht umsonst sind an einigen Strassenzügen entsprechende Vorsichtssignale aufgestellt.

Für die Kinder fehlt einfach der freie Raum. Die nicht überbaute Grundfläche ist meistens mit Gärten oder gepflegten Grünflächen belegt, wobei Hecken und Zäune für Absperrung sorgen. Nichtgenutzte, oder sonst freie Flächen, auf denen Kinder spielen können, gibt es fast keine mehr. Wohl hat die Stadt in verdankenswerter Weise einige Kinderspielplätze erstellt, doch sind es zu wenige und sie liegen oft zu weit auseinander.

Wir haben in letzter Zeit verschiedene Bauordnungen durchberaten, haben Strassen und Wege für den Verkehr verbessert, was haben wir für die notwendigen Spielplätze der Kinder vorgekehrt? Was hatten wir doch früher in unserer Jugend für Möglichkeiten?"

Vom Eingang des Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kleine Anfragen

1. Kleine Anfrage E. Hagenbuch betr. den Bau eines neuen Werkhofes

Der Text der Kleinen Anfrage ist im Protokoll Nr. 28 vom 1. Juni 1965, Seite 456/57 enthalten.

Es liegt vor:

Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 69.

Von der schriftlichen Beantwortung wird Kenntnis genommen.
Der Ratspräsident erklärt die Kleine Anfrage als am Protokoll
abgeschrieben.

2. Kleine Anfrage W. Berger betr. die Motion vom 14. November 1963 über die Verbesserung der Zufahrt zur städtischen Schiessanlage
-

Der Text der Kleinen Anfrage ist im Protokoll Nr. 28 vom 1. Juni 1965, Seite 457 enthalten.

Es liegt vor:

Schriftliche Antwort des Stadtrates Nr. 70.

Von der schriftlichen Beantwortung wird Kenntnis genommen.
Der Ratspräsident erklärt die Kleine Anfrage als am Protokoll
abgeschrieben.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 1965
2. Postulat W. Berger betr. die Erstellung eines Fussgängerstreifens bei der Bushaltestelle Hofmatt an der Steinhauserstrasse.
3. Gemeinderatsbeschluss betr. den Bebauungsplan Poststrasse - Gotthardstrasse - Terrassenweg - Guggiweg, 2. Lesung.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 44 und der Baukommission.
4. Gemeinderatsbeschluss betr. die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 62, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.
5. Gemeinderatsbeschluss betr. die Sanierung der baufälligen Trottoirmauer in der Altstadt-Obergasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 61, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.
6. Gemeinderatsbeschluss betr. die Ergänzung des Maschinenparkes des Stadtbauamtes - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 65, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.
7. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ausbau der Kirchenstrasse und der Klosterstrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 64, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.

8. Gemeinderatsbeschluss betr. den Verwaltungsbericht und die Rechnung 1964.
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Nr. 60.1 und der Geschäftsprüfungskommission.
9. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erhöhung des Beitrages an die Bürgerspitalerweiterung - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 66 und der Geschäftsprüfungskommission.
10. Gemeinderatsbeschluss betr. die Ausrichtung eines Beitrages an die Erweiterung der Klinik Liebfrauenhof - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 67 und der Geschäftsprüfungskommission.
11. Gemeinderatsbeschluss betr. Landerwerb für die Erstellung der Abfallverbrennungsanlage - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 68 und der Geschäftsprüfungskommission.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 1965 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Postulat W. Berger betr. die Erstellung eines Fussgängerstreifens bei der Bushaltestelle "Hofmatt", Steinhauserstrasse

Der Text des Postulates ist im Protokoll Nr. 28 vom 1. Juni 1965, Seite 456 enthalten.

W. Berger erklärt, dass der Fussgängerstreifen inzwischen bereits erstellt worden sei, sodass auf die Behandlung seines Postulates verzichtet werden könne.

Der Ratspräsident erklärt das Postulat als am Protokoll abgeschrieben.

3. Gemeinderatsbeschluss betr. den Bebauungsplan Poststrasse - Gotthardstrasse - Terrassenweg - Guggiweg, 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 44

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 44.1

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 44.2 zweite Lesung

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 44.3 zweite Lesung

Die Baukommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

H.W. Trütsch orientiert den Rat als Präsident der Baukommission über den vorliegenden definitiven Bebauungsplan sowie über die eingegangenen Einsprachen von betroffenen Liegenschaftseigentümern.

Dr. A. Bussmann geht von der Eingabe von Herrn A. Fähndrich aus und ist mit dem Einsprecher darin einig, dass Attikawohnungen architektonisch schöner seien, als Lift- und Kaminaufbauten. Der Stadtrat sollte deshalb bei künftigen Bebauungsplänen dieses Moment prüfen und an Stelle dieser hässlichen Aufbauten ein Attikageschoss zulassen.

H.W. Trütsch bemerkt zu den Ausführungen von Dr. A. Bussmann, dass man auf diese Weise nie zu einem Schluss komme. Wenn dem Bauherr ein Attikageschoss bewilligt werde, verlange er auf diesem Dachgeschoss wiederum Lift- und Kaminaufbauten. Wenn sich ein Bauherr an diesen Aufbauten störe, dann stehe es ihm frei, den Lift in das oberste Vollgeschoss einzubauen.

P. Weber hat als Architekt in diesen Fragen Erfahrung und kann deshalb die Ausführungen von H.W. Trütsch nur bestätigen. Die Bewilligung eines Attikageschosses, um damit die unschönen Dachaufbauten zu verdecken, sei keine Lösung. Uebrigens sei es in den meisten Fällen möglich, diese Dachaufbauten zu einem einheitlichen Block zusammenzufassen, womit sich das Bild etwas verbessere.

F. Stucky ist mit seinen Vorrednern darin einig, dass diese Dachaufbauten unschön wirken. Aus dieser Ueberlegung sei es falsch, wenn sie auf das absolute Minimum beschränkt würden. Es sei vielmehr wünschenswert, wenn mindestens noch ein Dachausgang erstellt werden könne. Auf diese Weise könnten die Dächer zur Anlegung eines Dachgartens benützt werden. In dieser Richtung sollten die Baubewilligungsbehörden inskünftig etwas grosszügiger sein.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass auch das Bauamt diese Aufbauten keineswegs als schön betrachte. Die Gründe, die von Herrn A. Fähndrich für die Bewilligung eines Attikageschosses angeführt würden, vermöchten hingegen nicht zu überzeugen. Die Baubewilligungsbehörde legten der Anlegung von Dachgärten keine Hindernisse in den Weg, doch dürften damit die Vorschriften über die Geschosshöhen nicht umgangen werden.

P. Hauri weist darauf hin, dass hinsichtlich der Liftaufbauten das Problem technisch durchaus zu lösen sei. Es sei möglich, auf die Liftaufbauten zu verzichten und diese im obersten Stockwerk unterzubringen. Hingegen werden durch eine solche Lösung die Ausnützung dieses obersten Geschosses beeinträchtigt, weshalb in der Regel von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werde.

F. Stucky votiert nochmals dafür, dass die Dachfläche den Hausbewohnern zur Verfügung gestellt werde. Das störe niemand, sei aber für die Hausbewohner sehr angenehm. Er habe gerade beim Neubau Glashof erfahren, wie eng das Bauamt die Bauvorschriften auslege. Die Aufbauten hätten auf das unbedingt technisch Notwendige beschränkt werden müssen.

Stadtrat A. Sidler stellt die Ausführungen von P. Hauri dahin, richtig, dass auch dort, wo der Liftmotor neben dem Lift plaziert werde, immer noch ein Aufbau von 1,30 m notwendig sei, weil die SUVA diese Höhe für die Umlenkrollen vorschreibe.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu den Ziffern 1, 2 und 3 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 1, 2 und 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 59

BETREFFEND DEN BEBAUUNGSPLAN POSTSTRASSE - GOTTHARDSTRASSE -
TERRASSENWEG - GUGGIWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
44.2 vom 12. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Poststrasse - Gotthardstrasse - Terrassenweg - Guggiweg Nr. 2713 vom 26. November 1964 wird genehmigt.
 2. Die diesem Bebauungsplan widersprechenden Bauvorschriften und Baulinien werden aufgehoben.
 3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
4. Gemeinderatsbeschluss betr. die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 62

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 62.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 62.2

Baukommission und Geschäftsprüfungskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

H.W. Trütsch gibt als Präsident der Baukommission einen Ueberblick über die Aufwendungen der Stadt für die Kanalisationen und die Abwasserreinigung. Die Leistungen der Stadt auf diesem Gebiet seien vorbildlich. Es sei deshalb unfair, wenn die gleiche Stadt, die für die Gewässersanierung bereits Millionen verausgabt habe, in der Presse und im Radio dauernd als Prügelknabe für die Gewässerverschmutzung herhalten müsse. Zur Vorlage selbst möchte er noch den Wunsch anbringen, dass die Leitung südlich der Chamerstrasse näher an das Trottoir verlegt werde, damit bei einer späteren Ueberbauung keine Schwierigkeiten entstünden.

Festgehalten zu werden verdiene, dass dem Stadtbauamt zur Zeit keine Fälle bekannt seien, in welchen im eigentlichen Stadtgebiet ungeklärte Abwässer in den See geleitet würden.

Dr. A. Bussmann ist als Präsident der Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich für einen sparsamen Haushalt und zusätzlich in Hinsicht auf die Konjunkturdämpfungsmassnahmen für Zurückhaltung bei den öffentlichen Bauaufgaben. Die Kommission habe sich aber von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Ausgabe überzeugen lassen.

R. Wassmer anerkennt die bisherigen Leistungen der Stadt auf dem Gebiet des Gewässerschutzes. Hingegen vermisse er im Bericht einen Termin für die Fertigstellung.

H. Schmid hat gehört, dass das Institut Montana nicht angeschlossen sei und verlangt Auskunft über diesen Punkt.

H. Rey weist darauf hin, dass die vorgesehene Leitung im Letzigebiet durch die Gärten der Anwohner führt, worüber diese beunruhigt seien. Er ersucht das Bauamt zu prüfen, ob die Leitung nicht näher an den Letzibach verlegt werden könne.

K.H. Eschmann hat die Botschaft wohl gehört, dass keine ungeklärte Abwässer in den See geleitet würden, doch fehle ihm der Glaube. Wenn ihm der Kanalisationsplan vorgelegt werde, der vor Jahren in einer Motion verlangt worden sei, lasse er sich hingegen gerne bekehren.

P. Hauri ist in Bezug auf die Aeusserung des Bauamtes hinsichtlich der ungeklärten Abwässer ebenfalls skeptisch. Er stellt deshalb den Antrag, es sei in den Beschlussesentwurf eine neue Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

"Der Stadtrat erstellt zu Händen des Grossen Gemeinderates eine Planübersicht der Stadtgemeinde Zug, woraus ersichtlich ist, welche Liegenschaften des Stadtgebietes an die zentrale Kläranlage angeschlossen sind. Dieser Plan soll auch die stufenweise Erweiterung durch bestehende Projekte oder sich noch in Bearbeitung befindlichen Projekte übersichtlich darstellen und periodisch ergänzt werden."

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass in der Vorlage ein bestimmtes Teilstück der Stadt zur Diskussion stehe. Der Antrag von P. Hauri eigne sich deshalb nicht für den Einbau in den vorliegenden Beschlussesentwurf.

Seit zwei Monaten beschäftige das Bauamt nun einen Zeichner, der sich mit der Erstellung eines eigentlichen Kanalisationskatasters abgebe. Diese Arbeit benötige jedoch Jahre.

Technisch könne jedes Haus an die Kläranlage angeschlossen werden. In der Praxis müsste hingegen in jedem Fall abgeklärt werden, ob die Kosten in einem tragbaren Verhältnis zum erzielten Effekt stünden. Die Stadt Zug gehe in dieser Hinsicht schon sehr weit. So seien beispielsweise in der Altstadt 10 Häuser mit einer separaten Pumpe angeschlossen worden.

Das Institut Montana besitze eine Klärgrube, die den Vorschriften des VSA entspreche. Der Reinigungseffekt dieser Anlagen liege zwischen 15 - 20% und komme damit lange nicht an die Wirkung der städtischen Kläranlage heran. Ein Anschluss des Institutes Montana an die städtische Kläranlage sei jedoch aus Kostengründen zur Zeit undenkbar. Im Übrigen seien die Verhältnisse keineswegs alarmierend, weil der Bach, in welchen die Klärgrube auslaufe, ein hohes Selbstreinigungsvermögen habe.

Die Sanierung werde auch nach dem Bau dieser neuen Sammelleitung nie ganz abgeschlossen sein. Zu prüfen sei noch, ob die Häuser an der Steinhäuserstrasse vorübergehend an diese Sammelleitung angeschlossen werden könnten, bis die Leitung des Kantons nach der zentralen Kläranlage Hagendorn erstellt sei.

Eine Verlegung der Sammelleitung gegen den Letzibach sei nicht möglich, weil damit die Lorzenverlegung beeinträchtigt würde.

Der Antrag Hauri sei überflüssig, weil bereits in der Motion von Dr. P. Dalcher und Mitunterzeichnern vom 4. Juni 1963 die gleiche Forderung erhoben worden sei.

P. Hauri zieht auf Grund der Ausführungen von Stadtrat A. Sidler seinen Antrag zurück. Im Übrigen habe er sich keinen eigentlichen Kanalisationskataster vorgestellt sondern einen einfachen Uebersichtsplan. Die Motion vom 4. Juni 1963 sollte deshalb endlich beantwortet werden.

Dr. P. Dalcher hat sich von der sogenannten "Selbstreinigungskraft" des Baches beim Montana selbst überzeugt und feststellt, dass sich dieser Bach in einem katastrophalen Zustand befinde. Es sei höchste Zeit, alle Anstrengungen zur Gewässer-sanierung zu unternehmen. Jedes Jahr, das nicht voll zur Sanierung ausgenützt werde, bedinge viele zusätzliche Jahre bis unsere Gewässer wieder gesund geworden seien.

Stadtpräsident R. Wiesendanger weist vor allem an die Adresse der Presse darauf hin, dass die heutige Diskussion bei Aussenstehenden einmal mehr den Eindruck erwecken könnte, wir seien hinsichtlich des Gewässerschutzes ein unterentwickeltes Ge-

meinwesen. Dabei stünden wir nach den Ausführungen von Herrn Professor Jaag, der eine anerkannte Autorität auf dem Gebiet des Gewässerschutzes sei, in der Schweiz an erster Stelle.

R. Wassmer hat in den Ausführungen des Baupräsidenten die Antwort auf seine Frage betreffend den Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit vermisst.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Frage von R. Wassmer dahin, dass bei einem guten Fortgang der Arbeiten mit einer Fertigstellung im Verlaufe von zwei Jahren gerechnet werden könne.

Dr. A. Bussmann erklärt, dass jedermann an einer Verwirklichung des Anschlusses des Letzigebietes an die Kläranlage interessiert sei. Aus diesem Grunde sollte vorerst der Hauptkanal erstellt werden. Der Steuerzahler sei aber auch daran interessiert, dass diese Abwassersanierung möglichst rationell erfolge. Das Bauamt möchte deshalb darauf achten, dass der derzeitige hohe Wasserstand nicht zu zusätzlichen Baukosten führe.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 60
BETREFFEND SANIERUNG DER KANALISATION IM LETZIGEBIET
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 62 vom 12. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet gemäss Plan Nr. 2767 des Stadtbauamtes vom 23. Februar 1965 wird ein Kredit von Fr. 460'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. Oktober 1964, 302.1).

Der Kredit ist der Kanalisationsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Gemeinderatsbeschluss betr. die Sanierung der baufälligen Trottoirmauer in der Altstadt-Obergasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 61

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 61.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 61.2

Die Baukommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Mehrheitsbeschluss, auf die Vorlage nicht einzutreten.

H.W. Trütsch orientiert über die Meinung der Baukommission zum vorliegenden Geschäft. Entscheidend seien für die Baukommission verkehrspolizeiliche Ueberlegungen gewesen. Gleichzeitig werde damit ein Beitrag zur Verschönerung der Altstadt geleistet. Konjunkturpolitische Ueberlegungen seien insofern fehl am Platz, als hier nicht das schon überbeanspruchte Baugewerbe zum Zuge komme, sondern ein Steinhauer, der für diese Arbeit Zeit habe.

Dr. A. Bussmann legt dar, dass die Kommissionsmehrheit für Rückstellung sei. Im Hinblick auf die Verschönerung der Altstadt wäre auch diese Kommissionsmehrheit für die Erneuerung der Mauer. Die bestehende Mauer sei jedoch nicht derart baufällig, dass eine Einsturzgefahr bestehe, weshalb diese Ausgabe ruhig zurückgestellt werden könne.

Dr. H.R. Barth ist ebenfalls dafür, dass bei öffentlichen Ausgaben Zurückhaltung geübt werde. Eine Ausgabe solle grundsätzlich nur dann beschlossen werden, wenn sie notwendig und dringlich sei. Im vorliegenden Fall treffe weder das eine noch das andere zu. Die Mauer sei nicht schön, aber es bestehe keine Gefahr, sodass man ruhig zuwarten könne.

K. Karrer stützt sich auf den Bericht des Stadtrates, worin bestätigt werde, dass die Mauer baufällig sei. Man könne selbstverständlich nicht warten, bis sie tatsächlich eingestürzt sei, sondern müsse vorher die notwendigen Sanierungsmaßnahmen anordnen.

Dr. A. Bussmann weist nochmals darauf hin, dass gemäss den Aussagen des Stadtbauamtes keine Einsturzgefahr bestehe.

Stadtrat A. Sidler bestätigt, dass im Augenblick keine Einsturzgefahr bestehe. So lange dürfe die Stadt aber nicht zuwarten. Wenn nämlich einmal etwas passieren würde, so wäre die Stadt als Werkeigentümerin haftbar.

Er sei sehr dafür, dass im Hinblick auf die Konjunkturdämpfung mit den Ausgaben zurückgehalten werde. Hier werde jedoch ein Versuch an einem untauglichen Objekt gemacht. Der Rat habe die Möglichkeit, viel wirksamer auf das Konjunkturgeschehen einzuwirken, wenn er in seinen Ansprüchen gegenüber der Stadt zurückhaltend sei. Wem es ernst sei mit der Konjunkturdämpfung, der hätte bei vielen beschlossenen Vorlagen Nein stimmen müssen.

W. Berger wirft die Frage auf, ob die Zurücksetzung der Mauer um einen halben Meter nicht das ganze Bild der Altstadt-Obergasse beeinträchtigt.

Dr. H.R. Barth wendet sich gegen die Ueberbewertung der Konjunkturdämpfung. Konjunkturgerechtes Verhalten sei im heutigen Zeitpunkt erwünscht und wichtig. Die Zurückhaltung in der öffentlichen Ausgabenpolitik sei hingegen ein Grundsatz der dauernd Geltung habe und von diesem Standpunkt aus müssten alle Ausgaben, die nicht unbedingt erforderlich seien, zurückgestellt werden.

P. Weber macht darauf aufmerksam, dass die Obergasse eine der schönsten Partien unserer Altstadt darstelle. Aus diesem Grunde warne er vor einer Verschmälerung des Trottoirs.

A. Hess wendet sich ebenfalls gegen die Verschmälerung des Trottoirs, weil damit die Proportionen dieser einzigartigen Gasse auf jeden Fall verändert und unter Umständen sogar gestört würden. Wenn die Gasse zu schmal sei, dann müsse man eben den Verkehr von der Gasse fern halten.

Stadtrat W.A. Hegglin wendet sich dagegen, dass der Verkehr aus der Altstadt verbannt wird. Die Altstadt dürfe kein Museum werden. Wir müssten im Gegenteil alles tun, um die Altstadt zu neuem Leben zu erwecken. Die Notwendigkeit der Verbreiterung der Obergasse für den Fahrverkehr dränge sich nicht in erster Linie wegen dem privaten Verkehr auf, als vielmehr wegen des Kehrrichtwagens, der zu breit und zu hoch sei.

Stadtrat A. Sidler hält fest, dass die Altstadt einen Anspruch darauf habe, so zu leben wie es unsere Zeit erfordere und wie wir es für uns als selbstverständlich in Anspruch nähmen. Es sei unsere Pflicht, die Bestrebungen für eine lebendige Altstadt zu unterstützen. Das Begehren für die Erneuerung der Mauer sei übrigens von der Nachbarschaft gestellt worden.

Dr. A. Bussmann möchte keine Irrtümer aufkommen lassen und betont, dass auch die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission, welche für Nichteintreten votiere, für die Verschönerung der Altstadt sei und an der Lebensfähigkeit der Altstadt ebenso sehr interessiert sei, wie die Befürworter der Vorlage. Ueber die Art der Massnahmen und über die zeitliche Dringlichkeit von bestimmten Vorhaben gingen hingegen die Meinungen auseinander. Das verkehrspolizeiliche Moment spiele im vorliegenden Fall keine Rolle. Im Niederdorf in Zürich sei nur der Zubringerdienst gestattet und trotzdem lebe das Niederdorf.

Selbst wenn der Rat dem Antrag des Stadtrates zustimme, so müsse auf jeden Fall die Frage der Verschmälerung des Trottoirs eingehend geprüft werden.

W. Berger erklärt, dass er für die Vorlage sei, jedoch ohne Verschmälerung des Trottoirs.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

Die Abstimmung ergibt:

Antrag des Stadtrates auf Eintreten	18 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Nichteintreten.	16 Stimmen.

Damit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 19 Ja gegen 14 Nein zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 61
BETREFFEND SANIERUNG DER BAUFAELLIGEN TROTTOIRMAUER IN DER
ALTSTADT-OBERGASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.61 vom 12. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Trottoirmauer in der Altstadt-Obergasse gemäss den Plänen des Stadtbauamtes Nr. 2739 und 2744 vom 15. Januar 1965 wird ein Kredit von Fr. 67'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex Stand 1. Oktober 1964, 302.1).

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Ergänzung des Maschinenparkes des Stadtbauamtes

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 65

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 65.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 65.2

Die Baukommission und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

H.R. von Rotz bemängelt den Kredit von rund Fr. 50'000.--, der mehr als doppelt so hoch sei, als der Kredit, der vor einem Jahr für eine solche Maschine verlangt worden sei. Er stelle deshalb den Antrag auf Nichteintreten. Der Stadtrat solle eine neue Vorlage einbringen, wobei der Kredit nicht mehr als Fr. 30'000.-- betragen dürfe.

Dr. A. Bussmann äussert sich im gleichen Sinn wie H.R. von Rotz. Zudem erkundigt er sich nach dem Skonto von 2%.

H.W. Trütsch hält fest, dass das Billigste eben nicht immer das Beste sei. Der Kanton würde heute die Wayne nicht mehr kaufen, weil sie konstruktiv nicht fertig durchgebildet sei.

K. Karrer hat die verschiedenen Typen im Einsatz gesehen. Auf Grund dieses Augenscheines komme für ihn nur die Tecko in Betracht.

Dr. R. Imbach ist ebenfalls für die Tecko. In einem solchen Fall lohne sich die Anschaffung der besseren Maschine, die auf lange Sicht gesehen, trotzdem die billigere sei.

A. Kyburz erinnert daran, dass die Maschinen von einem Mann bedient werden müssten. Bei der Wayne sei der Fahrer ständig in einer Staubwolke, was mit der Zeit zu Gesundheitsschädigungen führen könne. Schon aus dieser Ueberlegung komme die Wayne nicht in Frage.

Stadtrat A. Sidler möchte der Marke Wayne nichts Schlechtes nachsagen. Es komme aber darauf an, wo die Maschine eingesetzt werde. Für Werkhallen oder für Grossbahnhöfe möge sie sich durchaus eignen, für die Reinigung der Trottoirs in der Stadt sei hingegen die Tecko eindeutig besser geeignet. Die Sicht des Fahrers sei bei der Tecko vorbildlich, was im heutigen Verkehr von entscheidender Wichtigkeit sei.

Zur Frage des Skontos sei zu sagen, dass die Fabrik die Verkaufspreise erhöht habe. Die schweizerische Vertretung habe auf ihr eigenes Risiko eine Maschine zum alten Preis für die Stadt reserviert. Unter diesen Umständen sei nicht anzunehmen, dass die Firma noch einen Abzug von 2% gewähren werde. Immerhin werde sich das Bauamt darum bemühen.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

Die Abstimmung ergibt:

Antrag des Stadtrates auf Eintreten	26 Stimmen
Antrag H.R. von Rotz auf Nichteintreten	3 Stimmen

Damit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 25 Ja gegen 1 Nein zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 62

BETREFFEND ERGAENZUNG DES MASCHINENPARKES DES STADTBAUAMTES
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 65 vom 25. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Zur Ergänzung des Maschinenparkes des Stadtbauamtes wird zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung für den Ankauf einer Kleinkehrmaschine "Tecko" ein Kredit von Fr. 49'800.- bewilligt.
 2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gemeinderatsbeschluss betreffend den Ausbau der Kirchenstrasse und der Klosterstrasse
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 64

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 64.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 64.2

Baukommission und Geschäftsprüfungskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

P. Hauri stellt fest, dass wir im Zusammenhang mit dem Strassenausbau eine Anzahl von Parkplätzen für die Kirchgänger bauten. Ein Privater sei heute gesetzlich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Parkplätze zu erstellen. Diese Verpflichtung sollte auch für die Kirchengemeinde gelten.

Stadtrat A. Sidler erwidert P. Hauri, dass die von ihm genannte Verpflichtung des Privaten nur dann gelte, wenn er einen Neubau erstelle oder einen grösseren Umbau vornehme. Im vorliegenden Fall habe die Kirchengemeinde keine baulichen Veränderungen vorgenommen, sodass für sie auch keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen bestehe.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu den Ziffern 1 - 5 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 1 - 5 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 63

BETREFFEND DEN AUSBAU DER KIRCHENSTRASSE UND DER KLOSTERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 64 vom 24. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2546 vom 15. April 1965 für die Korrektur und den Ausbau der Kirchenstrasse von der Zugerbergstrasse bis zur Regetenstrasse wird genehmigt.
2. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2552 vom 20. April 1965 für die Korrektur und den Ausbau der Klosterstrasse von der Kirchenstrasse bis zur Bohlstrasse wird genehmigt.
3. Der erforderliche Baukredit für die Kirchenstrasse Fr. 211'000.-- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965).
4. Der erforderliche Baukredit für die Klosterstrasse Fr. 480'000.-- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965).
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung zur Fortsetzung der vorliegenden Traktandenliste findet am 6. Juli 1965 statt.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer
Stadtschreiber

